

Beschluss zur Schließung eines Teils des Friedhofes in Brudersdorf als Bestattungsplatz

Auf Grund des § 35 der Friedhofsordnung der Kirchengemeinde Dargun hat der Kirchengemeinderat den nachstehend zu veröffentlichenden Beschluss für den Friedhof in Brudersdorf am 29.01.2019 gefasst:

Beschluss:

Auf dem Friedhof in Brudersdorf, Gemarkung Brudersdorf, Flur 1, Flurstück 17/2 mit einer Größe von 13.343 m² wird der nordöstliche, östliche, südliche und südwestliche Friedhofsteil (laut Grafik) mit einer Größe von 10.997 m² zu Bestattungszwecken geschlossen.



Bei Grabstätten deren Nutzungsdauer beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich.

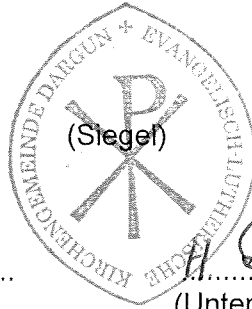
Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist.

Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf Bestattung in der freien Grabstelle.

In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt nach am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat am 29.01.2019



(Siegel)

(Unterschrift)

(Unterschrift)

ALEXANDER UHLIG

(Name in Blockschrift)

Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

HELENA DONNER

(Name in Blockschrift)

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates